

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung der Marktgemeinde Grabern

Datum 4. März 2020

Ort Festsaal der Marktgemeinde Grabern, 2020 Schöngrabern 172

Beginn 19.30 Uhr

Vorsitz HOFFMANN Alfred als Altersvorsitzender

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO) festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

BAUER Gerhard, BAUER Rudolf, DICK Johannes, GRÜNEIS Petra Eva, HÄUSLER Christian, HOFSTETTER Hubert, HÖRKER Alois, KOMMENDA Walter, KUBICA Michaela, LEEB Herbert, PLATSCHEK Josef, PRINDL Dieter, SCHWARZ Christoph, SEMMELMEYER Gerhard, WANEK Daniela

Entschuldigt sind abwesend:

SCHALL Werner, LEEB Georg, KRAUS Eva

Unentschuldigt sind abwesend:

Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach (§ 96 Abs. 3 NÖ GO).

2. Angelobung, Abbruch der Sitzung

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Altersvorsitzende legt vor dem neugewählten Gemeinderat das Gelöbnis ab (§ 97 Abs. 3, NÖ GO) und liest danach den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Grabern nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

3. Wahl des Bürgermeisters

Zur Wahl des Bürgermeisters werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereit gestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Kommenda Walter	(ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates Hofstetter Hubert	(TEAM)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	16
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	16

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Ing. Herbert Leeb	13 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Hubert Hofstetter	3 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Ing. Herbert Leeb mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 13, lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Hubert Hofstetter (TEAM)

Das Mitglied des Gemeinderates Dieter Prindl (SPÖ)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte - einschließlich des Vizebürgermeisters - den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

in Gemeinden	bis	1.000	Einwohner	4 Mitglieder	
von	1.001	bis	5.000	Einwohner	5 Mitglieder
von	5.001	bis	7.000	Einwohner	6 Mitglieder
von	7.001	bis	10.000	Einwohner	7 Mitglieder
von	10.001	bis	20.000	Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als		20.000	Einwohner	9 Mitglieder	

Es sind daher mindestens 5, höchstens jedoch 6 Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, **1** Vizebürgermeister und **4** geschäftsführende Gemeinderäte zu wählen.

Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei ÖVP **3** Mitglieder

Wahlpartei TEAM **1** Mitglied

Wahlpartei SPÖ **1** Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: ÖVP

GRÜNEIS Petra Eva

HÄUSLER Christian

KOMMENDA Walter

Wahlpartei: TEAM

HOFSTETTER Hubert

Wahlpartei: SPÖ

HOFFMANN Alfred

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **ÖVP** ergibt:

abgegebene Stimmen 16

ungültige Stimmen 1

gültige Stimmen 15

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1: alle Bewerber gestrichen

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied GRÜNEIS Petra Eva 15 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied HÄUSLER Christian 15 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied KOMMENDA Walter 15 Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **TEAM** ergibt:

abgegebene Stimmen 16

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 16

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied HOFSTETTER Hubert 16 Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **SPÖ** ergibt:

abgegebene Stimmen 16

ungültige Stimmen 1

gültige Stimmen 15

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1: Bewerber gestrichen

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied HOFFMANN Alfred 15 Stimmzettel

Die Gemeinderäte GRÜNEIS Petra Eva, HÄUSLER Christian, KOMMENDA Walter, HOFSTETTER Hubert und HOFFMANN Alfred sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt.

5. Wahl des Vizebürgermeisters

Es ist 1 Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO).

Die Wahlpartei TEAM hat einen Wahlvorschlag eingebracht, der auf Hubert HOFSTETTER lautet.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Rudolf Bauer (TEAM)

Das Mitglied des Gemeinderates Johannes Dick (ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 16

ungültige Stimmen 1

gültige Stimmen 15

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1: leer

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied GRÜNEIS Petra Eva 10 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied HOFSTETTER Hubert 5 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Petra Eva GRÜNEIS mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 10, lauten, gilt dieses als zum Vizebürgermeister gewählt.

6. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Rudolf Bauer (TEAM)

Das Mitglied des Gemeinderates Walter Kommenda (SPÖ)

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei

13 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
15 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
19 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
21 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
23 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
25 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
29 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
33 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
37 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder
41 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder.

Es sind daher **5** Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei ÖVP **3** Mitglieder

Wahlpartei TEAM **1** Mitglieder

Wahlpartei SPÖ **1** Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP

DICK Johannes

KUBICA Michaela

PLATSCHEK Josef

Wahlpartei: TEAM

LEEB Georg

Wahlpartei: SPÖ

PRINDL Dieter

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **ÖVP** ergibt:

abgegebene Stimmen 16

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 16

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied DICK Johannes 16 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied KUBICA Michaela 16 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied PLATSCHEK Josef 16 Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **TEAM** ergibt:

abgegebene Stimmen 16

ungültige Stimmen 1

gültige Stimmen 15

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1: Bewerber gestrichen

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied LEEB Georg 15 Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **SPÖ** ergibt:

abgegebene Stimmen 16

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 16

~~Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:~~

~~Stimmzettel Nr. 1~~

~~Stimmzettel Nr. 2~~

~~Stimmzettel Nr. 3~~

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied PRINDL Dieter 16 Stimmzettel

Die Gemeinderäte DICK Johannes, KUBICA Michaela, PLATSCHEK Josef, LEEB Georg und PRINDL Dieter sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden.

Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 20.37 Uhr

Unterschriften

Der Altersvorsitzende:

Der Bürgermeister:

Die Vizebürgermeisterin:

Mitglieder des Gemeindevorstandes

Mitglieder des Gemeinderates:

Mitglieder des Prüfungsausschusses: